

De Maizières „Neuausrichtung“ der Bundeswehr muss dringend nachgesteuert werden Kurzfassung Positionspapier der AGSV

I. Analyse

Die Neustrukturierung der Bundeswehr unter der schwarz-gelben Bundesregierung ist auf große Kritik bei den Soldaten und zivilen Beschäftigten gestoßen. Zwei repräsentative Studien kommen einhellig zu dem Ergebnis: Nicht der Reformbedarf wird in Frage gestellt, sondern die Umsetzung der Maßnahmen. Dass 88,1 % der Befragten großen Nachsteuerungsbedarf sehen, muss alarmieren.

Die SPD teilt die Kritik an der neuen Struktur. Sie hat schon vor zwei Jahren gewarnt, dass die Reform nicht mit brachialer Gewalt von oben durchgedrückt werden kann. Zudem vermisst sie entscheidende Weichenstellungen. Klar ist, dass alle Beschäftigten der Bundeswehr, seien es Soldaten oder zivile Kräfte, sofort und lückenlos über die Ziele, den Stand und die Umsetzung der Reform lückenlos unterrichtet werden müssen.

Wir wollen nach der Bundestagswahl 2013 nicht alles rückgängig machen. Die Bundeswehr begreift sich nach der mittlerweile 6. Reform seit 1990 als gefühltes Dauerprovisorium. Wir wollen nachjustieren – aber keine neue Reform. Unsere wichtigsten Stellschrauben dabei sind:

II. Zentralistische Ausrichtung

Anstatt dirigistisch wichtige Reformentscheidungen zu treffen, werden wir die Betroffenen stärker in die Umsetzung einbinden. Wo immer möglich werden wir Befugnisse auf die Ebene abschieben, die davon in ihrer täglichen Arbeit betroffen ist. Zentralistische Organisations- und Managementformen sind Führungsmittel von gestern. Auftragstaktik bleibt auch im Reformbetrieb aktuell.

III. Europäische Integration und Kooperation

Wir werden uns dafür einsetzen, dass gemeinsam mit den EU-Partnern ein umfassendes strategisches Leitprogramm entwickelt wird, das den Umfang der zivilen und militärischen Kräfte regelt. Wir wollen in Europa die Initiative ergreifen, den Weg zu europäischen Streitkräften einzuschlagen. Wir treten dafür ein, dass die Beschaffungs- und Ausrüstungsplanung einen multinational abgestimmten, fähigkeitsorientierten und streitkraftübergreifenden Gesamtansatz verfolgt. Fähigkeitserhalt nach dem Prinzip „Breite vor Tiefe“ führt zu Mittelmäßigkeit in der Aufgabenerfüllung. Ein Fähigkeitsverzicht ist dort möglich, wo andere Bündnispartner besser aufgestellt sind und diese nationale Fähigkeitslücke schließen können.

IV. Finanzen

Wir werden innerhalb des Verteidigungsetats Umschichtungen vornehmen, damit die Bundeswehr modern und leistungsfähig ausgerüstet bleibt und der Dienst attraktiv gestaltet werden kann. Wir werden bei einer stärkeren europäischen Ausrichtung unserer Streitkräfte als größtes Land in Europa in Vorleistung treten müssen, um glaubwürdig zu bleiben. Zukünftig muss der Verteidigungsetat einen moderaten Zuwachs erfahren.

V. Ausrüstung und Beschaffung

Wir treten dafür ein, dass die Beschaffungs- und Ausrüstungsplanung einen multinational abgestimmten fähigkeitsorientierten und streitkraftübergreifenden Gesamtansatz verfolgt. Wir bekennen uns zur politischen Verantwortung gegenüber der wehrtechnischen Industrie und dem damit verbundenen Technologiestandort Deutschland. Es bedarf aber einer Neudefinition der industriellen Kernfähigkeiten, die für die Einsatzbereitschaft und -fähigkeit europäischer Streitkräfte zwingend notwendig sind. Die Umgehung der Rüstungsexportrichtlinien mit dem Ziel, die wehrtechnische Industrie besser auszulasten, widerspricht unseren Vorstellungen.

Wir treten dafür ein, dass die Fähigkeiten beim Kommando Strategische Aufklärung zu Computer Netzwerk Operationen (CNO) technisch weiter ausgebaut werden, um im weltweiten Wettbewerb nicht abgehängt zu werden. Dazu muss die Bundeswehr in die Lage versetzt werden, auch adäquates Personal zu gewinnen.

VI. Nachsteuerung in der Struktur

Wir werden ein Gesamtkonzept zur Stärkung aller Freiwilligendienste vorlegen. In dieses Gesamtkonzept werden wir auch einen weiterentwickelten Freiwilligendienst bei der Bundeswehr aufnehmen.

Den Inspektoren werden wir wieder eine Funktion im Ministerium zuweisen.

Wir werden die Strukturen so verändern, dass Defizite im Fernmelde- und Aufklärungsbereich sowie bei den Hubschraubern, dem Feldjägerdienst und im Sanitätsdienst beseitigt werden. Auch bei den sogenannten Mangelverwendungsreihen werden wir sinnvoll nachsteuern. Hierzu zählt auch eine eventuelle Nachsteuerung bei den Strukturen der einzelnen Statusgruppen. Die schleichende Erweiterung der Einsatzdauer auf sechs Monate entspricht nicht unseren Vorstellungen von Fürsorge und Betreuung.

Wir lehnen die Auslagerung des Zivilpersonals ab. Zudem wird die starke Reduzierung um nochmals 20.000 zivile Dienstposten dazu führen, dass die Streitkräfte sich nicht wie beabsichtigt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können, sondern zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen. Wir werden bei den Zivilbeschäftigten eine moderatere Reduzierung prüfen.

VII. Attraktivitätsprogramm

Seit über zwei Jahren liegen Pläne für ein umfangreiches Attraktivitätsprogramm mit 82 Punkten in den Schubladen des BMVg. Passiert ist bislang nichts. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Dienst, bessere Planbarkeit von Verwendungen, um nur zwei Stichworte zu nennen, sind unabdingbar, um guten Nachwuchs für die Truppe zu generieren. Alle Attraktivitätsmaßnahmen sind aus Kostengründen nicht auf einmal realisierbar. Deshalb werden wir ein Attraktivitätsprogramm auf den Weg bringen, das über einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren die einzelnen Maßnahmen angeht und dies finanziell hinterlegt.

VIII. Nachsteuern bei den Standortentscheidungen

Wir werden die Standortentscheidungen für einzelne Standorte nochmals auf Effizienz und tatsächliche Notwendigkeit hin überprüfen. Sollte der Investitionsbedarf deutlich über den Betriebskosten der zu schließenden Dienststellen liegen, werden wir einzelne Standortentscheidungen rückgängig machen. Wir werden das BlmA-Gesetz so ändern, dass die Kommunen und Gemeinden in strukturschwachen Regionen zu besonderen Bedingungen Bundeswehrliegenschaften übernehmen können.